

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow]

Fraktionsbüro
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Herrn Burkhard Paetzold
August-Bebel-Straße 22
15344 Strausberg

Fachbereich: I
Amt:
Fachdienst:
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Herr Schinkel
Durchwahl: 03346 850-6001
Telefax: 03346 420
E-Mail: buero_landrat@landkreismol.de
AZ: 10.20.25

Seelow, 21. August 2019

Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland: zu den geplanten Aktivitäten des Nachbarlandes Polen zum Oder-Ausbau

Hier: Stellungnahme des Landkreises Märkisch-Oderland

Sehr geehrter Herr Paetzold,

Ihre Anfrage vom 31.07.2019 beantworte ich wie folgt:

1. Ist der Kreis in irgendeiner Form in die Verhandlungen / Planungen eingebunden?

Ich beziehe mich in meiner Antwort auf das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die gemeinsame Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet (Hochwasserschutz, Abfluss -und Schifffahrtsverhältnisse) vom 27.04.2015. An diesem Abkommen wurde der Landkreis nicht beteiligt, da es auf Ebene der Regierungen verhandelt wurde. Darin sind verschiedene Maßnahmen aufgeführt, die in den auf das Jahr 2015 folgenden Jahren geplant und umgesetzt werden sollen, sowohl auf deutscher als auch auf polnischer Seite und insbesondere dem Hochwasserschutz, aber auch der Verbesserung der Verhältnisse für die Schifffahrt dienen werden.

Gegenwärtig läuft ein Verfahren auf polnischer Seite, das die Ertüchtigung der Oder durch Bühnenbau, Uferbefestigung und Ausbau auf 1,8 m Wassertiefe (insgesamt sollen 135 Bühnen neu gebaut bzw. modernisiert werden) vorsieht. Daneben ist u. a. der Bau eines Eisbrecherhafens für 8 Eisbrecher mit Verwaltungsgebäude, der Bau von 7 Eisbrecherliegeplätzen entlang der Oder, die Fahrwassererweiterung im Dammschen See auf 150 m Breite und 3,4 m Tiefe, der Ausbau des Querkanals Ustowo (zwischen West- und Ostoder, dient dem Abfluss der Eisschollen nach Eisaufbruch) und auch der Neubau der Warthebrücke in Kostrzyn vorgesehen. Das Beteiligungsverfahren läuft dazu. Eine erste Stellungnahme hat der Landkreis am 19.11.2018 abgegeben (siehe Anlage). Die Unterlagen wurden seitens der mit der Planung beauftragten „Staatlichen Wasserwirtschaft“ der Republik Polen“ und dem „Regionalen Wassermanagement Szczecin“ überarbeitet und liegen vom 31.07. bis zum 29.08.2019 im Landkreis aus.

Der Landkreis konnte an der "Oderkonferenz" am 13.05.2019 in Szczecin teilnehmen, in der die Planungen vorgestellt wurden. Am 26.08.2019 findet in Frankfurt (Oder) eine weitere Infoveranstaltung statt, in der die Auswirkungen auf die Umwelt diskutiert und der aktuelle Verfahrensstand vorgestellt wird.

Der Landkreis Märkisch-Oderland verfügt grundsätzlich nicht über das Know how und die Kapazitäten, um alle (wasser- und naturschutzrechtlichen) Aspekte, die mit dem komplexen Vorhaben einhergehen, einer umfassenden Bewertung zu unterziehen. Dazu sind Bundes- und Landesbehörden in der Lage. Unsere Stellungnahmen können daher nur eher allgemeine Hinweise enthalten.

2. Falls eine Stellungnahme des Kreises gefordert wurde, wie sieht diese aus?

Der Landkreis Märkisch-Oderland wurde durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) in Magdeburg mit Bekanntmachung vom 01.10.2018 zum geplanten Projekt „1B.2 Stufe I und Stufe II Modernisierungsarbeiten an der Grenzoder als Teil des Hochwasserschutzprojekts im Einzugsgebiet der Oder und der Weichsel“ beteiligt und zu einer Stellungnahme aufgefordert. Mit Schriftsatz vom 19.11.2018 erarbeitete der LK Märkisch-Oderland unter Einbeziehung des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (FD Agrarentwicklung, FD untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde, untere Abfallwirtschafts- und untere Bodenschutzbehörde) sowie des FD Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz die v.g. Stellungnahme (siehe Anlage).

Mit Datum vom 23.07.2019 ist der Landkreis Märkisch-Oderland erneut durch den GDWS im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung in Deutschland nach §§ 58 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu einer Stellungnahme aufgefordert worden. Im laufenden Beteiligungsverfahren liegen zum o.g. Vorhaben eine aktualisierte, ins Deutsche übersetzte Plandokumentation und eine Gegenäußerung/Abwägung der polnischen Seite zu den im November 2018 eingegangenen Stellungnahmen vor. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endet am 29.08.2019.

3. Wird der Kreis sich an grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungen beteiligen und gibt es hierfür Konzepte?

Ergänzend zu den Ausführungen zur Frage 1 ist noch zu erklären, dass gemäß § 1 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung (NatSchZustV) für Vorhaben, die einer Zulassung durch eine Bundes- oder oberste Landesbehörde oder einer Landesoberbehörde bedürfen, hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Zulassung das Landesamt für Umwelt (LfU) zuständig ist. Insofern ist die UNB nicht direkt am Verfahren beteiligt.

4. Gibt es bereits polnische Dokumente hierzu, die transparent, vollständig und verständlich übersetzt wurden?

Die Unterlagen sind digital im Internet u.a. auf den Seiten des GWDS eingestellt:

https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Planfeststellungsverfahren/700_UVP_Polen_Modernisierungsarbeiten_Oder/Deutsch/Juli_2019/Deutsch.html

Daneben liegen die Unterlagen zur Beteiligung im Landkreis Märkisch-Oderland, Wirtschaftsamt vom 31.07. bis zum 29.08.2019 aus.

Mit freundlichen Grüßen

G. Schmidt
Landrat